

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 13. Oktober 2016

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. Januar 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 24) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„¹Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende 15 ECTS-Punkte erwerben. ²Sie oder er muss dazu Module aus folgender Auswahl oder frei wählbare Module aus dem Angebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge der KU oder anderer Universitäten erfolgreich absolvieren:

1. Gefahren und menschliches Verhalten, WP-1: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation eines Untersuchungsberichts (unbenotet) und schriftliche Ausarbeitung im Rahmen eines Portfolios;
2. Hochwassermanagement, WP-2a: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur;
3. Hydrometeorologie und Management von Wasserressourcen, WP-2b: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur;
4. Landschaftsanalyse und Naturschutz, WP-3a: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur;
5. Gebirgseinzugsgebiete im Klimawandel, WP 3b: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur;
6. Praxismodul, WP-5: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: regelmäßige Anwesenheit (15 Werktage in Vollzeit), Praktikumsbericht, unbenotet.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Juli 2016 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 12. Oktober 2016 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. September 2016; Az.: X.3-5e65(KUE)-10b.98219.

Eichstätt/Ingolstadt, den 13. Oktober 2016

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 13. Oktober 2016 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Oktober 2016.